



IG Schweizer Blaskapellen (ISB)

...im Einsatz für die Blaskapellen!

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per E-Mail an: m@bakom.admin.ch

Ufhusen, 30. Januar 2024

Stellungnahme der Interessengemeinschaft Schweizer Blaskapellen (ISB) zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 09. November 2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung eröffnet. Dies dauert noch bis zum 01. Februar 2024. Die Interessengemeinschaft Schweizer Blaskapellen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, welche wir Ihnen hiermit fristgerecht zukommen lassen.

Die ISB begrüsst es, dass der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» abzulehnen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass auch der Gegenvorschlag der schrittweisen Senkung der Haushaltsabgabe auf CHF 300.00 und der Befreiung weiterer Unternehmer von der Radio- und Fernsehabgabe, für die schweizerische Medien- und Kulturlandschaft schwere Folgen mit sich bringen würde.

Als Dachorganisation der Blaskapellen in der Schweizer Kulturlandschaft, ist es unserer Interessengemeinschaft ein Anliegen, die in allen Landesregionen vertretene Blasmusikkultur der breiten Bevölkerung zugänglich zu machen.

Bereits jetzt haben wir damit zu kämpfen, dass die Blasmusikszene genügend mediale Präsenz erfährt. Live-Übertragungen aus Schweizerischen Volksfesten- und Treffen sind kostenintensiv, genauso wie Aufzeichnungen von Konzerten und Events. Doch genau solche Übertragungen geben der Blasmusik die nötige, wenn auch sehr kleine, Präsenz an Radio und Fernsehen.

Mit einer Kürzung der Abgaben gehen wir davon aus, dass unsere Szene fast bis ganz aus dem Programm der SRG fallen würde, da solche Produktionen wie schon erwähnt, kostenintensiv sind und somit die zur Verfügung stehenden Produktionsmittel übersteigen würden.

Dieser Verlust der medialen Präsenz wäre fatal, er wäre ein grosser Rückschritt der kulturellen Vielfalt an Radio und Fernsehen.

Fazit:

Die in der Teilrevision vorgeschlagene Gebührensenkung und die Anpassung in der Konzession hätten grosse, negative Auswirkungen auf die gesamte Schweizer Blasmusikszene.

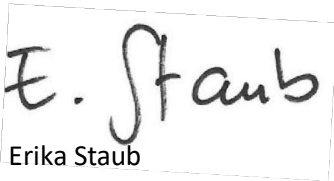
Die SRG leistet seit Jahren grosse und zuverlässige Arbeit und unterstützt unsere Szene so gut es ihr möglich ist.

Aus diesem Grund lehnt die Interessengemeinschaft Schweizer Blaskapellen die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung entschieden ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IG Schweizer Blaskapellen



E. Staub

Erika Staub
Präsidentin



Markus Ackermann

Vize-Präsident